

Pressemitteilung

## Zuverlässiger Gesundheitsschutz bei Trinkwasser-Anlagen

Neue Richtlinie VDI 3810 Blatt 2 zeigt, wie Betreiber von Trinkwasser-Installationen Betriebs- und Rechtssicherheit gewährleisten können



Neue Richtlinie VDI 3810 Blatt 2: Zuverlässiger Gesundheitsschutz bei Trinkwasser-Anlagen  
(Bild: shutterstock\_1189652308\_nexus7).

(Düsseldorf, 28.11.2018) Die neue Richtlinie [VDI 3810 Blatt 2](#) beschreibt das bestimmungsgemäße Betreiben und Instandhalten von Trinkwasser-Installationen gemäß der Trinkwasserverordnung, einschließlich der planerischen Voraussetzungen hierfür. Sie konkretisiert die Ausführungen zum hygienisch einwandfreien Betrieb nach [VDI/DVGW 6023](#). Die Richtlinie richtet sich an Eigentümer, Immobilienverwaltungen, Arbeitgeber, Besitzer und Nutzer von Trinkwasser-Installationen sowie an Unternehmen des Property- und Facility-Managements und des Gebäudemanagements.

Mit [VDI 3810 Blatt 2](#) wird DIN EN 806 erläutert, wie Betreiber von Anlagen ihrer Verantwortung und ihren Pflichten gerecht werden können. Sie widmet sich der Betriebssicherheit und damit auch der Rechtssicherheit der Besitzer. In erster Linie zielen die gestellten Anforderungen auf die Sicherheit von Mensch und Umwelt ab.

Zum Betreiben von Trinkwasser-Installationen muss das Personal über entsprechende technische Kenntnisse verfügen. Es empfiehlt sich, die Qualifikation des beauftragten Personals durch geeignete Schulungen herzustellen und durch Prüfungen nachweisen zu lassen. Von der nötigen Qualifikation kann beispielsweise ausgegangen werden bei Trägern der VDI-Urkunde nach [VDI/DVGW 6023](#).

Herausgeber der Richtlinie [VDI 3810 Blatt 2](#) „Betreiben und Instandhalten von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen – Trinkwasser-Installationen“ ist die [VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#). Die Richtlinie erscheint im Dezember 2018 als

Entwurf und kann zum Preis von EUR 72,60 beim [Beuth Verlag](#) (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Onlinebestellungen sind unter [www.beuth.de](http://www.beuth.de) oder [www.vdi.de/3810](http://www.vdi.de/3810) möglich. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinie durch Stellungnahmen bestehen durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#) oder durch schriftliche Mitteilung an die herausgebende Gesellschaft ([gbg@vdi.de](mailto:gbg@vdi.de)). Die Einspruchsfrist endet am 28.02.2019. VDI-Richtlinien können in vielen [öffentlichen Auslegestellen](#) kostenfrei eingesehen werden.

**Fachlicher Ansprechpartner im VDI:**

Dipl.-Phys. Thomas Wollstein

[VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#)

Telefon: +49 211 6214-634

E-Mail: [gbg@vdi.de](mailto:gbg@vdi.de)

**Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker**

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 150.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

---

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Pressemitteilung auch im Internet unter: [www.vdi.de/presse](http://www.vdi.de/presse)

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends

Telefon: +49 211 6214-306 · Telefax: +49 211 6214-156 · E-Mail: [presse@vdi.de](mailto:presse@vdi.de)